

Diese Zeitung entgeht
jede Woche Sonderabgabe.
Preis pro Quotientenblatt
die Post bezogen. 1.
Gingetragen in die Post-
abteilung unter Nr. 6432.

Werbeanzeigen
Werbeveranstaltungen und
Baustellen-Anzeigen die
Gehaltene Postkarte
so d.
Werbeanzeigen werden
nicht angenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Stoy.
Druck von C. & S. Müller & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: H. Sonderer, Hannover.
Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Siedlung und Expedition:
Hannover, Mittelstraße 7, 2. Et. — Fernsprech. Anzahl 8002.

Warnende Zeichen.

Mit einem Eifer, den man vorbildlich nennen könnte, wenn er für eine bessere Sache entwickelt würde, sind die Unternehmerorganisationen und die Unternehmertageungen Deutschlands bemüht, jedem sozialpolitischen Fortschritt den Weg zu versperren. Bei dem großen Einfluß, den sie besitzen, den weitreichenden Verbindungen, über die sie verfügen, und — nicht zuletzt — dem großen Geldbeutel, aus dem sie schöpfen dürfen, können sie sich mit Erfolg jeder „Neuorientierung“, die ihnen nicht gefällt, wissentlich entgegenstellen, ohne selbst dabei allzu sehr in den Vordergrund zu treten. Genosse Winnig hat diese planmäßig-reaktionäre Unternehmerarbeit kürzlich sehr richtig „Sozialpolitischer Minenfelder“ genannt. Nicht nur die Bezeichnung dieser Politik ist richtig, auch was Winnig zu ihrem Inhalt und über ihren Zweck schreibt, ist beherzigenswert. Es heißt in dem Artikel:

„Im deutschen Unternehmertum herrscht seit einigen Monaten eine eingesige Tätigkeit. Die großen Verbände halten Zusammenkünfte ab, beraten wichtige öffentliche Angelegenheiten, setzen Studienausschüsse ein, fassen Beschlüsse, senden Briefe und Denkschriften an die verschiedenen Behörden. Es ist das eine Tätigkeit, von der die Deffentlichkeit nicht viel bemerkt, da sie, wenn überhaupt, so nur in der Fachpresse der Unternehmer einen öffentlich sichtbaren Ausdruck findet. Seit einigen Monaten hat man es dort besonders darauf abgesehen, die Gewerkschaften herabzusetzen. Kritische Neuerungen aus Gewerkschaftskreisen über die Nahrungsmittelpolitik, über die Haltung behördlicher Organe, über die Wahrscheinlichkeit neuer wirtschaftlicher Kämpfe nach dem Kriege werden gesäubert zusammengestellt. Der Zweck der Übung ist, die Gewerkschaften zu verdächtigen, sie als „undeutlich“ und als „national unzulässig“ hinzustellen. Bei allem liegen aber ganz bestimmte Absichten zugrunde.“

Die Gewerkschaften haben sich Vertrauen und Wertschätzung erworben, wo man ihnen früher feindseliges Misstrauen entgegenbrachte. Man ist in diesen Kreisen bereit, bei der Lösung wichtiger sozialer Aufgaben mit den Gewerkschaften zusammenzuarbeiten. Das gilt es zu verhindern. Es handelt sich dabei für die leitenden Kreise des Unternehmertums weniger um den Grundzusatz, als um die Sicherung der Unternehmerzwecke auf ganz bestimmten Gebieten. Eins dieser Gebiete ist die Arbeitsvermittlung, wo das Unternehmertum gezeigterweise Maßnahmen befürchtet, die seiner unbestrittenen Machtposition auf dem Arbeitsmarkt gefährlich werden könnten. Schon allein die Zunahme, vorerst nur während des Krieges im Standesinteresse mit den Gewerkschaften zusammenzuarbeiten, hat dort gründlichstes Misstrauen hervorgerufen. Der Gedanke, es dauernd tun zu müssen und dadurch die Herrschaft über den Arbeitsmarkt zu verlieren, die ein so gutes Mittel zur Förderung der gelben Vereine geworden ist — der Gedanke ist ihnen vollends unerträglich. So arbeitet man nun im stillen mit Eingaben und Denkschriften und jetzt daneben den ganzen bewährten unterirdischen Apparat in Bewegung, um maßgebende Stellen für den Unternehmerstandpunkt zu gewinnen.

Daneben macht man nachdrücklich gegen den weiteren Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung Kriegsbereit. Die aus dem Kriegszustand herührende Zunahme der gewerblichen Frauenarbeit läßt die bestehenden Schutzbestimmungen (Verbot der Nacharbeit, Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens 10 Stunden) als lästig empfinden, man strebt in einigen Industrien eine Lockerung an. Eine solche Lockerung ist für die Kriegszeit bereits durch das Rotgebot vom 4. Aug. 1914 geschaffen. (Red. d. „Prol.“) Diese Bestrebungen kommt die finanzielle Lage des Reichs sehr gelegen. Unter Hinweis auf die vom Reichsministerium angekündigten Steuern fordert man in gewissen Unternehmerkreisen die Luge der öffenlichen Sparanstalt und gibt deutlich zu erkennen, daß sie sich vor allem bei den sozialpolitischen Aufwendungen zu bewähren habe. Wie weit vorausschauend das Unternehmertum seine Verteilungen trifft, zeigen die vielen Zusammenkünfte, die sich mit der Regelung der künftigen Handelsbeziehungen beschäftigen und eine eingesige Kleinarbeit leisten, die mindestens den Vor teil bietet, daß die Unternehmervertreter in den Gesetzgebungs- und Verwaltungskörperschaften von vornherein eine feste Grundlage für ihre Ziele haben.

In welchem Sinne diese ganze Arbeit gehalten ist, lassen die Beispiele erkennen, die vor einigen Wochen eine Konferenz der rheinischen und süddeutschen Eisen- und Stahlindustriellen zur Frage der Kriegsbeschädigten-Fürsorge gefaßt hat. Es heißt in diesen Beschlüssen, daß man diese Fürsorge um besten den Industriellen allein überlasse, daß die Gewerkschaften und sogenannten partikulären Organen“ unerwünscht sei und daß man auch eine etatistische Regelung der Kriegsbeschädigten-Löhne ablehnen müsse.

Man mög sich darüber klar werden, was dies heißt. Die Zahl der Kriegsbeschädigten, die nach dem Kriege im Gewerbe und Industrie unterzubringen sind, wird sicher in die Hunderttausende gehen. Aber für die Entlohnung dieser Massen soll einzigt und allein das Unternehmertum zuständig sein. Weder Gewerkschaften, noch Gewerkschaften, noch gemeinnützige Vereine sollen sich darum kümmern dürfen. Das heißt nicht nur, daß die Kriegsbeschädigten

auf Gnade und Ungnade den Unternehmern ausgeliefert sind, sondern wird auch darauf hinauslaufen, daß die recht und schuldenfrei Kriegsbeschädigten in die Gefahr kommen, als „Kriegsbeschädiger“ missbraucht zu werden. Wenn die Unternehmerorganisationen reine Abkömmlinge hätten, was könnte sie dann bewegen, die tarifliche Regelung der Entlohnung für die ungünstigen Opfer des Krieges abzulehnen und die Mithilfe nicht nur der gemeinnützigen Vereine und Gewerkschaften, sondern sogar der Behörden zurückzuweisen?

Die Hinweise Winnigs liegen sich noch sehr mannigfach ergänzen. So besonders zu der von ihm zuletzt erwähnten Stellung der Unternehmerorganisationen zur Kriegsbeschädigten-Einführung. Bezeichnend ist z. B. die Neuerung des bayerischen Industriellenverbandes zu einer Eingabe der Generalkommission der Gewerkschaften an die bayerische Regierung, die sich gegen die Bestrebungen wendet, Kriegsbeschädigte als Lohntrüger zu gebrauchen. Der Verband der Industriellen, dem die Regierung die Eingabe zur Rückführung unterbreitete, lehnte die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Festsetzung der Löhne für Kriegsbeschädigte „entschieden“ ab und erklärte darüber hinaus:

„Die Forderung der Gewerkschaften, daß den erwerbsbeschränkten Arbeitern der volle Lohn bzw. die vollen Tarifsätze zu bezahlen seien, ist unerfüllbar . . . ; würde das Verlangen der Gewerkschaften auf vollen Lohn für Arbeiter mit verminderter Leistung aufrechterhalten werden, so würde die Industrie die Einstellung der Kriegsverletzten mit verminderter Arbeitsfähigkeit ablehnen müssen.“

Diese Antwort sucht die Aussage zu erweiten, als forderten die Gewerkschaften die Erhaltung der Tarifsätze ganz allgemein, obwohl sie sie nur bei Stücklohn fordern, weil dabei die verminderte Leistungsfähigkeit des Verletzten in der Menge der geleisteten Arbeit und damit auch im Lohn zum Ausdruck kommt. Die Unternehmer wollen aber auch das nicht. Die „Arbeitgeberzeitung“ hat das möglichst offen zugestanden; sie meint, wenn der Kriegsbeschädigte mehr Zeit für dieselbe Arbeit gebraucht, wäre er die Maschine nicht so aus und müsse deshalb auch einen geringeren Aufwand benötigen. Wohin das führen würde, hat Winnig in den oben zitierten Ausführungen schon gesagt.

Der oben erwähnte bayerische Industriellenverband hat kürzlich auch einen nicht eben schägemswerten Beitrag zu der von Winnig gekennzeichneten Angst vor der Sozialpolitik geliefert. In dem Bericht für das Jahr 1915 schreibt nämlich der Syndikus des Verbandes:

„Die deutsche Industrie darf und wird sich nicht an einen absolut verneinen Standpunkt stellen, aber sie wird sich auch nicht scheuen, in denjenigen Fällen, in denen ihr die gemachten Vorschläge praktisch schädlich oder undurchführbar erscheinen, ihren sozialen Standpunkt mit allem Nachdruck zu vertreten. Die finanziellen Verhältnisse nach dem Kriege werden von selbst dazu führen, daß sich die führenden politischen Kreise mit Bezug auf soziale Maßnahmen eine gewisse Beschränkung auferlegen. Ganzthin geht aus allen Ausführungen politischer Führer hervor, daß mit zwei Projekten sicher zu rechnen sein wird: der Arbeitslosenversicherung und der Zentralisierung des Arbeitsmarktes, wobei es auf partikulärer Grundlage unter Auschaltung aller andern Arten von Arbeitsnachweisen. Was ja tatsächlich gegen diese Projekte vorgebracht werden kann, ist schon vor dem Kriege von den industriellen Verbänden in ausführlicher Weise behandelt worden; an den Anschauungen der Industrie hierüber kann sich nichts ändern, da diese Ansichten ausschließlich auf sozialen Erwägungen beruhen.“

Das heißt, die Unternehmer werden diese beiden Projekte mit allen Mitteln bekämpfen wie früher auch. Ob auch mit demselben Erfolg, hängt nicht zuletzt davon ab, welche Kraft und welchen Einfluß die organisierten Arbeiter nach dem Kriege für ihre Forderungen einnehmen können.

Noch ein neuer Beitrag zu diesem Kapitel ist ein Rundschreiben, das der Verband Südwesdeutscher Industrieller kürzlich an seine Mitglieder versandte und das zugleich ein eigenartiges Licht auf die Tätigkeit des badiischen Gewerbeaufsichtsamts wirft. Dieses hat erstmals nämlich in einem Schreiben den Verband Südwesdeutscher Industrieller seinen Mitgliedern die Verstärkung der Angestellten während des Krieges an den bisher freien Sonntagen nachmittagen zur Pflicht gemacht. Der Unternehmerverband kam diesem Schluß sofort nach. Wenn eine solche Aufhebung einer an sich begrenztenartigen Maßnahme auf Unternehmen beiderdankt wird, in denen sie infolge des Krieges erwünscht oder notwendig erscheint, mag es hingen, aber daß sie ganz allgemein erfolgen soll, ist bedenklich und bedeutsam; vor allem deshalb, weil gar keine Gewähr dafür gegeben ist, daß nach Beendigung des Krieges der frühere Zustand wiederhergestellt wird.

So folgen, die Unternehmer unzählig und unermäßlich ein Steinchen an das andere zu einem Schußdamm gegen die vom Krieg geprägte sozialpolitische Überspannung nach dem Kriege. Die Organisationen der Arbeiter sind zwar eifrig bemüht, das Kreisen ihrer Interessen zu hören, aber ihre Tätigkeit erhebt der gerade

jetzt doppelt nötigen Einheitlichkeit. Das Zusammenwirken der Gewerkschaftsrichtungen ist immer noch mehr Ideal als Wirklichkeit, und das Zusammenwirken der freien Gewerkschaften mit der sozialdemokratischen Partei ist jetzt schon deshalb wenig geeignet, den Einfluß der Arbeiter zu stärken, weil die Partei zurzeit ihre beste Kraft in inneren Kämpfen verbraucht. Um so mehr Anlaß haben die Gewerkschaften, ihre eigenen Kräfte zusammenzuhalten und jeder Spaltung der Arbeiterbewegung, gleichgültig von wem und unter welcher Begründung sie empfohlen wird, entgegenzutreten. Die Zeit nach dem Kriege wird uns dafür sprechen, ob die Zusammenfassung aller Kräfte jetzt ist als je zuvor.

Gewerkschaftliche Kämpfe und Erfolge im Jahre 1914.

Die zusammenfassenden Ergebnisse der Erhebung über die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1914 werden in der Statistischen Beilage zu Nr. 6 des „Korrespondenzblattes“ veröffentlicht. Daß die Zahlen später als in früheren Jahren herauskommen, ist wohl eine Folge des Krieges, der ja nicht nur die Bedingungen für die Erhebung, sondern auch die für die Bearbeitung der Statistik beeinflußt.

Im „Korrespondenzblatt“ wird zunächst über die wirtschaftlichen Kämpfe während der Kriegszeit kurz berichtet. Es heißt dazu: „Bei Ausbruch des Krieges wurden seitens der organisierten Arbeiterschaft alle Lohnbewegungen, Angriffs- und Abwehrstreiks abgebrochen. Schon in der Konferenz am 2. August 1914 erklärten die Vertreter der Verbandsvorstände, daß dies als selbstverständlich zu gelten habe. In der Konferenz am 17. August 1914 wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der Angriffsstreiks nur in den dringendsten Fällen seitens der Verbandsvorstände genehmigt werden sollten, und Streiks in Betrieben, in denen Mitglieder verschiedener Verbände tätig sind, nur unter Zustimmung aller beteiligten Verbandsvorstände erfolgen dürfen. Nicht, daß die Konferenz der Meinung war, daß durch den Krieg die wirtschaftlichen Gegenkräfte, die eine natürliche Folge der privatkapitalistischen Produktion sind, aufgehoben würden, sondern weil zu erwarten stand, daß sie leichter als zu normalen Zeiten einen Ausgleich finden würden. Es wurde bei der Beratung des Gegenandes besonders betont, daß, mehr noch als sonst, versucht werden müsse, Differenzen durch Verhandlungen beizulegen und ebenso hierfür auch die Hilfe der amtlichen Stellen in Anspruch zu nehmen.“

Eigentlich waren die wirtschaftlichen Kämpfe nicht völlig zu vermeiden. Einzelne Unternehmer faßten die Lage so auf, daß die drohende Arbeitslosigkeit die Arbeiter verlassen würde, Beschleinerungen der Arbeitsbedingungen hinzunehmen, die in anderen Seiten den beständigen Widerstand gehindert hätten.“ Es wird dann berichtet, daß in den fünf Kriegsmonaten des Jahres 1914 noch der gewerkschaftlichen Statistik 16 Kämpfe stattgefunden, an denen 1095 Personen beteiligt waren. Die amtliche Statistik verzeichnet für dieselbe Zeit 24 Streiks mit 1126 beteiligten Personen. Von den durch die gewerkschaftliche Statistik erfaßten 16 Kämpfen waren 5 Angriffsstreiks, 9 Abwehrstreiks und 2 Ausperrungen. Die amtliche Statistik erklärt, Ausperrungen hätten von August bis September 1914 nicht stattgefunden.

Nach dem Bericht im „Korrespondenzblatt“ sind die höheren Zahlen der amtlichen Statistik nicht etwa auf größere Bekämpfung zurückzuführen, es zeigt vielmehr in der amtlichen Statistik fast alle in der Gewerkschaftsstatistik aufgeführten Kämpfe. Von den in der gewerkschaftlichen Statistik verzeichneten Arbeits-einstellungen sind nur zwei auch in der amtlichen zu finden. Das die amtliche Statistik trotzdem höhere Zahlen anweist, erklärt sich wohl daraus, daß in den ersten Kriegsmonaten vielleicht auch ganz unorganisierte Arbeiterschichten gegen die damals vielfach üblichen Lohnkürzungen rebellierten. Die amtliche Statistik ist aber nicht bloß unvollständig, sondern ebendenn irreführend. Im „Korrespondenzblatt“ wird das für die Kriegszeit nachgewiesen an einem Lohnkampf, den unser Verband mit der Papierfabrik Hermes in Düsseldorf zu führen hatte. Die amtliche Statistik bezeichnet diesen Kampf als einen Angriffsstreik, die gewerkschaftliche als eine Aussperrung. Beide Bezeichnung richtig ist, mag folgende Darstellung zeigen, die im „Korrespondenzblatt“ nach dem entstandenen Bericht unseres Verbandsorgans wiedergegeben wird: „Schon zu Beginn des Krieges brach die Direktion des Betriebes den Vertrag, der am 1. Oktober d. J. abließ, indem sie den Arbeitern einen Lohnabzug von zehn Prozent auflegte. Es gelang nur, den Lohnabzug auf 10 Prozent herabzudrücken. Jedoch auch die so herabgesetzte Löhne wollte die Firma nicht zahlen. Die Arbeiter der Holländerabteilung verlangten nun von der Firma ihren jahrsdurchschnitzen Lohn. Der Herr Direktor erklärte, daß die Arbeiter nach Hause gehen würden, er schließe den Betrieb; dem folgten die Arbeiter. Am folgenden Tage versuchte der Arbeiterschaft durch Verhandlungen die Differenzen beizulegen. Dem Ausschuß wurde von dem Direktor erklärt: Die Arbeiter seien entlassen, wer aber angespannte sozialpolitische Nebenspannung nach dem Kriege. Die Organisationen der Arbeiter sind zwar eifrig bemüht, das Kreisen ihrer Interessen zu hören, aber ihre Tätigkeit erhebt der gerade

Widerstand gegen die Firma nicht zählen. Die Arbeiter der Holländerabteilung verlangten nun von der Firma ihren jahrsdurchschnitzen Lohn. Der Herr Direktor erklärte, daß die Arbeiter nach Hause gehen würden, er schließe den Betrieb; dem folgten die Arbeiter. Am folgenden Tage versuchte der Arbeiterschaft durch Verhandlungen die Differenzen beizulegen. Dem Ausschuß wurde von dem Direktor erklärt: Die Arbeiter seien entlassen, wer aber angespannte sozialpolitische Nebenspannung nach dem Kriege. Die Organisationen der Arbeiter sind zwar eifrig bemüht, das Kreisen ihrer Interessen zu hören, aber ihre Tätigkeit erhebt der gerade

einen Angriffstricht zu machen, ist mehr als man jetzt in normalen Zeiten von den Unternehmen erwarten durfte. Den amtlichen Stellen diente dieser Fall zur Genüge beweisen, wie dringend notwendig es ist, der amtlichen Strafjustiz gegenüber die Arbeiter gerichtete Tendenz zu nehmen und sie zu einer wirtschaftlichen Einwandsfecht über die wirtschaftlichen Kämpfe zu gestalten.

So viel über die Bewegungen in den 5 Kriegsmonaten. Die Zahl der Lohnbewegungen und Lohnkämpfe im ganzen Jahr 1914 ist natürlich, eben weil eigentlich nur 7 Monate des Jahres dafür in Betracht kommen, viel geringer als in den Jahren vorher. Vergleiche mit den Vorjahren sind deshalb nicht angängig. Es wurden im Jahre 1914 insgesamt 4866 Bewegungen ohne und mit Arbeitszeitstellung geführt, an denen 363 040 Personen beteiligt waren. (Das Jahr 1913 weist dagegen 9972 Bewegungen mit 1 214 523 Beteiligten auf.) Die geführten Bewegungen des Jahres 1914 erstreckten sich auf 26 248 Betriebe mit 603 420 darin beschäftigten Personen. Von den Bewegungen endeten 3460 mit 204 935 Beteiligten erfolgreich, 843 mit 100 253 Beteiligten teilweise erfolgreich und 554 mit 55 991 Beteiligten erfolglos. Von 9 Kämpfen blieb der Ausgang unbekannt.

Durch die Bewegungen erzielten insgesamt 297 600 Personen einen Erfolg durch eine Verbesserung oder durch die Abwehr einer Verschärfung der Arbeitsbedingungen. Es wurde erreicht für 50 827 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 139 186 Stunden pro Woche und für 195 293 Personen eine Lohnentziehung von insgesamt 360 818 Mark pro Woche. Sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wurden für 102 496 Personen erzielt. Abgeführt wurde für 7294 Personen eine beabsichtigte Arbeitszeitverlängerung von insgesamt 23 721 Stunden und für 29 274 Personen eine Lohnfürzung von insgesamt 78 833 Mk. pro Woche. Für 30 492 Personen fanden sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zutreffend gewiesen werden. 713 Personen mussten sich eine Arbeitszeitverlängerung von insgesamt 2972 Stunden, 1298 eine Lohnfürzung von insgesamt 4591 Mk. pro Woche und 498 sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gefallen lassen. Tatsächlich gingen diese Kämpfe im Anschluß an diese Kämpfe in 1913 fallen für 146 307 Personen abgeschlossen. Die gesamten Ergebnisse für die Kämpfe betrugen 4 907 877 Mk.

Von den 4866 Bewegungen wurden 3457 = 71 Prozent mit 266 359 Beteiligten auf friedlichem Wege erledigt. Von diesen Bewegungen hatten 2650 mit 160 075 Beteiligten einen vollen und 617 mit 83 303 Beteiligten einen teilweisen Erfolg. 160 Bewegungen mit 22 981 Beteiligten waren erfolglos. In 2712 Fällen handelte es sich um eine Angriffs- und in 745 Fällen um eine Abwehrbewegung.

In 1409 Fällen = 29 Prozent war es zu Arbeitszeitstellungen, von denen insgesamt 96 681 Personen, darunter 14 179 weiblich, betroffen wurden. Von diesen Kämpfen waren 716 = 55,1 Prozent Zugestraffte, 517 = 35,7 Prozent Abwehrstrafe und 116 = 8,2 Prozent Aussetzungen. Rädernd sich der Anteil der Strafe an den Gesamtkämpfen gegen das Recht um 4,8 bis 3,4 Prozent erhöhte, ging der der Aussetzungen von 16,4 auf 8,2 Prozent zurück. Von den zu der Arbeitszeitstellung beteiligten Personen kamen 38 946 auf die Zugestraffte, 29 823 auf die Abwehrstrafe und 27 912 auf die Aussetzungen. Gemeint ist der Zahl der Fälle waren die Aussetzungen erheblich wenigerreicher als die Strafe. Von den 1409 Kämpfen erzielte 810 = 57,5 Prozent mit 44 860 Beteiligten einen Erfolg, 196 = 13,9 Prozent mit 16 950 Beteiligten teilweise einen Erfolg und 394 = 28 Prozent mit 33 010 Beteiligten erfolglos. Der Ausgang der Kämpfe ist erheblich ungewisser als 1913, wo nur 19,5 Prozent derselben erfolgreich waren, während 63,8 Prozent erfolglos und 16,6 Prozent teilweise erfolgreich waren. Das erstaunlichere Resultat im Jahre 1914 ist auf den Kriegszustand zurückzuführen. Es müssen damit 122 Kämpfe teilweise abgeschlossen werden, die im weiteren Verlauf noch zum entschärflichten Teil noch zu einem Erfolg geführt haben.

Die Kämpfe des Jahres 1914 erforderten eine Ausgabe von 1 723 473 Mk. In der folgenden Tabelle ist zusammengefaßt, wie sich die Erfolge nach Altersgruppe auf die einzelnen Alter der Kämpfe verteilen.

Art der Bewegung	Zugang der Bewegung					
	erfolgreich	aussetzte	teilweise	unbekannt		
	Stück	%	Stück	%	Stück	%
Zugestraffte	2650	55,6	617	13,7	160	4,7
Aussetzung	512	56,4	125	16,1	194	23,9
Abwehrstrafe	205	59,2	55	10,6	154	29,8
Altersgruppe	51	41,0	16	13,8	45	39,6
					3	2,6

Wie in den früheren Jahren, so auch noch im Jahre 1914 ist der größte Teil der Kämpfe auf die friedlich verlaufenden Bewegungen zurückzuführen. Damit die mit Arbeitszeitstellung verbundene Kämpfe keinen insgesamt 52 904 Personen einen Erfolg. Es wurde erreicht für 9052 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 24 760 Stunden pro Woche, für 33 362 Personen eine Lohnfürzung von insgesamt 33 857 Mk. pro Woche und für 21 257 Personen eine Lohnfürzung der Arbeitszeitverlängerung. Abgeführt wurde für 1132 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von insgesamt 1120 Stunden pro Woche, für 12 238 Personen eine Lohnfürzung, die insgesamt 29 953 Mk. pro Woche und für 17 760 Personen eine teilweise Arbeitszeitverlängerung der Arbeitsbedingungen. In 254 Fällen kam es zum Abgang des Kriegssträger aus dem Dienst.

Der Schlußstrich zu den Friedlichen Bewegungen eines Kriegsjahrs entzogt den Arbeitern der Streiks keine. Diese Zeitreihen kann jedoch nicht zu der Beurteilung führen, daß die Streiks Friedliche überwiegen, ebenso, ja vielleicht mehr, weil der Erfolg nicht in realem Verhältnis zu den Streiks steht. Deutlicher mag sicher bestätigt werden, daß die Streiks gegen die Friedlichen Bewegungen bestehen, daß sie die gegenwärtige Stärke nicht höher würden, wenn nicht die Unternehmer den Streik befürchten. Die Erfolge der Friedlichen Bewegungen sind zum allgemeinen Teil in die Erfolge der geübten Streiks eingegangen. Sie können nicht feiern, wenn sie die Friedlichen Bewegungen

des Streiks nicht anzuwenden brauchen, wenn die Unternehmer die Arbeiter ohne weitere, als gleichberechtigte Sitzungen im Arbeitsvertrag anerkennen und ihren künftigen und Beschäftigten ohne Druck und Angst bestimmen würden. Darauf ist aber gar nicht zu hoffen. Würden nach diejenigen, die nicht mit der Friedlichen Bewegung einverstanden seien, die Hoffnungen auf das „Unternehmen“ der Unternehmer haben sich nur allzu schnell als trügerisch erwiesen. Das kommt auch im „Korrespondenzblatt“ zum Ausdruck. Es heißt da am Schlusse des Berichts, nämlich befreit wird, daß die Gewerkschaften nicht zur Arbeitsniederlegung greifen, weil sie an dieser Freiheit haben sondern nur dann, wenn alle Mittel Friedlicher Verhandlung versagen: Nach den Ausführungen, die während der Kriegszeit aus dem Unternehmenslager, besonders von den Kapitalmagnaten der Schwerindustrie im Rheinland-Westfalen laufen, scheint es, als wenn es auch für die Zukunft dabei bleiben soll, daß die Gewerkschaften ein Wissensbestimmungsrecht beim Abschluß des Arbeitsvertrages nicht haben.

Verständlich ist diese Haltung, denn die Reichs- und Staatsbetriebe haben auch während der Kriegszeit es nicht zur Anerkennung des vollen Sozialrechtes der dort beschäftigten Arbeiter bringen können, obgleich sie die Leistungen der Gewerkschaften während dieser schweren Zeit voll anerkennen.

Warum sollen die Unternehmer sich patriotischer zeigen als die Reichs- und Staatsbetriebe? Kommen diese nicht dazu, die Verbesserung der Gewerkschaften bei der Festigung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzubestimmen, rücksichtslos einzuerufen, werden alle schönen Beliebungen von dem Wert und der Schätzung der gewerkschaftlichen Organisationen nichts nützen. Das Beispiel für kann hier entscheidend wirken, denn es allein nimmt den widerstreitenden Unternehmern die Einwendungen gegen das Wissensbestimmungsrecht gegen die Anerkennung der Gewerkschaften als die Verbesserung der Arbeiterschaft. So ist dieses Beispiel nicht gegeben, so werden der Industrie Deutschlands in den nächsten Jahren nicht weniger, vielleicht aber umfangreichere und hartnäckigere Kämpfe nicht erwartet werden, als sie in dem letzten Vierteljahrhundert geführt werden müßten. Notwendig sind sie nicht. Unerhebliche Werte an Kapital und Arbeitskraft ließen sich erhalten, wenn Reich und Staat und Unternehmer ohne Einschränkung die Gewerkschaften nicht nur als etwas Gegebenes, sondern als etwas Notwendiges in unserm Wirtschaftsleben anerkennen und ihnen dementsprechend gegenüberstehen. Hoffentlich bedarf es hierzu nicht der gleichen trüben Erziehungen, wie sie in den letzten 25 Jahren gemacht sind. Für die Gewerkschaften ist diese Anerkennung unabdinglich erforderlich. Wird sie ihnen nicht auf Grund der Erziehungen, die man mit ihnen während der Kriegszeit gemacht hat, zuteil, müssen sie sie sich in der gleichen Weise wie bisher zu erkämpfen suchen.

Sonstige Bewegungen wurden 3457 = 71 Prozent mit 266 359 Beteiligten auf Friedlichem Wege erledigt. Von diesen Bewegungen hatten 2650 mit 160 075 Beteiligten einen vollen und 617 mit 83 303 Beteiligten einen teilweisen Erfolg. 160 Bewegungen mit 22 981 Beteiligten waren erfolglos. In 2712 Fällen handelte es sich um eine Angriffs- und in 745 Fällen um eine Abwehrbewegung.

In 1409 Fällen = 29 Prozent war es zu Arbeitszeitstellungen, von denen insgesamt 96 681 Personen, darunter 14 179 weiblich, betroffen wurden. Von diesen Kämpfen waren 716 = 55,1 Prozent Zugestraffte, 517 = 35,7 Prozent Abwehrstrafe und 116 = 8,2 Prozent Aussetzungen. Rädernd sich der Anteil der Strafe an den Gesamtkämpfen gegen das Recht um 4,8 bis 3,4 Prozent erhöhte, ging der der Aussetzungen von 16,4 auf 8,2 Prozent zurück. Von den zu der Arbeitszeitstellung beteiligten Personen kamen 38 946 auf die Zugestraffte, 29 823 auf die Abwehrstrafe und 27 912 auf die Aussetzungen. Gemeint ist der Zahl der Fälle waren die Aussetzungen erheblich wenigerreicher als die Strafe. Von den 1409 Kämpfen erzielte 810 = 57,5 Prozent mit 44 860 Beteiligten einen Erfolg, 196 = 13,9 Prozent mit 16 950 Beteiligten teilweise einen Erfolg und 394 = 28 Prozent mit 33 010 Beteiligten erfolglos. Der Ausgang der Kämpfe ist erheblich ungewisser als 1913, wo nur 19,5 Prozent derselben erfolgreich waren, während 63,8 Prozent erfolglos und 16,6 Prozent teilweise erfolgreich waren. Das erstaunlichere Resultat im Jahre 1914 ist auf den Kriegszustand zurückzuführen. Es müssen damit 122 Kämpfe teilweise abgeschlossen werden, die im weiteren Verlauf noch zum entschärflichten Teil noch zu einem Erfolg geführt haben.

Die Kämpfe des Jahres 1914 erforderten eine Ausgabe von 1 723 473 Mk. In der folgenden Tabelle ist zusammengefaßt, wie sich die Erfolge nach Altersgruppe auf die einzelnen Alter der Kämpfe verteilen.

Art der Bewegung	Zugang der Bewegung					
	erfolgreich	aussetzte	teilweise	unbekannt		
	Stück	%	Stück	%	Stück	%
Zugestraffte	2650	55,6	617	13,7	160	4,7
Aussetzung	512	56,4	125	16,1	194	23,9
Abwehrstrafe	205	59,2	55	10,6	154	29,8
Altersgruppe	51	41,0	16	13,8	45	39,6
					3	2,6

Wie in den früheren Jahren, so auch noch im Jahre 1914 ist der größte Teil der Kämpfe auf die Friedlichen Bewegungen zurückzuführen. Damit die mit Arbeitszeitstellung verbundene Kämpfe keinen insgesamt 52 904 Personen einen Erfolg. Es wurde erreicht für 9052 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 24 760 Stunden pro Woche, für 33 362 Personen eine Lohnfürzung von insgesamt 33 857 Mk. pro Woche und für 21 257 Personen eine Lohnfürzung der Arbeitszeitverlängerung von insgesamt 1120 Stunden pro Woche, für 12 238 Personen eine Lohnfürzung, die insgesamt 29 953 Mk. pro Woche und für 17 760 Personen eine teilweise Arbeitszeitverlängerung der Arbeitsbedingungen. In 254 Fällen kam es zum Abgang des Kriegssträger aus dem Dienst.

Die Erfolge der Friedlichen Bewegungen eines Kriegsjahrs entzogt den Arbeitern der Streiks keine. Diese Zeitreihen kann jedoch nicht zu der Beurteilung führen, daß die Streiks Friedliche überwiegen, ebenso, ja vielleicht mehr, weil der Erfolg nicht in realem Verhältnis zu den Streiks steht. Deutlicher mag sicher bestätigt werden, daß die Streiks gegen die Friedlichen Bewegungen bestehen, daß sie die gegenwärtige Stärke nicht höher würden, wenn nicht die Unternehmer den Streik befürchten. Die Erfolge der Friedlichen Bewegungen sind zum allgemeinen Teil in die Erfolge der geübten Streiks eingegangen. Sie können nicht feiern, wenn sie die Friedlichen Bewegungen

2. daß je das Kleinwohnungsbauen durch Vergabe bzw. Darlehen zu maßigem Einsatz an Gemeinden, Gemeindeverbänden, Bauvereinigungen und sonstige an private Anbieter und Unternehmen fördert, die nach einer Einigung der Gewerkschaften mit Hilfe dieser Darlehen verpflichtet.

Durch diese Maßnahmen glauben wir ebenso zur Befestigung des Mangel an kleinen Wohnungsbauten und der mit der Wohnungsmangel verbundenen Mängeln zu helfen ebenso wie zur Befestigung des Mangel an kleinen Wohnungsbauten und der mit der Wohnungsmangel verbundenen Mängeln wie zur Befestigung des Vermögensbestandes.

Wir notwendig halten wir einerseits eine finanzielle Unterstützung solcher Gemeinden, welche den Kriegsteilnehmern bzw. den betreffenden Gewerkschaften Beiträge geleistet haben und weiter gebraucht, sowie eine Zuwendung für die Wohlfahrt der während des Krieges gefallenen Mütter, Hypothekenabfinden bei heimkehrenden Kriegsveteranen oder jenen betroffenen Kriegsgefallenen.

Viele preußischen Gemeinden haben in Form von Wohlfahrtsorganisationen die Angehörigen von Kriegsgefallenen große Werte auf sich konzentriert, die ihnen erleichtern zu helfen ebenso eine Vorausplanung des Staates ist wie die Unterstützung der betroffenen Krieger zur Wohlfahrt ihrer Angehörigen.

Einfach halten wir es für notwendig, daß die gehobenen Fortschritte mit allen Mitteln die Schaffung von städtischen Wohnungsnotlagen für zweckmäßig fordern. Wir benötigen und solche Anlässe als gemeinsame Errichtung mit Gemeinschaft aller Staatsbürger. Gerade die Bevölkerung zweier Oppositoren wird nach dem Kriege ungewisse Schwierigkeiten begegnen. Wenn zweite Oppositoren werden, so wird der Einsatz in der Regel ein so hoher sein, daß schon allein dadurch die Wohnungsmieten ganz wesentlich verteuert werden müssen.

Unter Zurückdrängung unserer sonstigen weitergehenden Forderungen auf dem Gebiete der Wohnungsgesetzgebung beschränken wir uns auf die Punkte, die uns zurzeit als die dringendsten und notwendigsten erscheinen.

Aus der Industrie

Weibliche Maschinengehilfen.

Wir haben schon mehrere Male auf die Versuche der Unternehmer hingewiesen, den Mangel an geübten Maschinengehilfen durch Anlernen von Arbeiterninnen zu beheben, und immer wieder gegen deren Beschäftigung an den Maschinen protestiert, und zwar wegen der damit verbundenen Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiterninnen. Selbst die Berufsgenossenschaft hat es für zu gewagt gehalten, ihre Zustimmung zur Beschäftigung von Arbeiterninnen an Papier- und Pappefabrikation erteilt zu erteilen; sie hat die Genehmigung in jedem einzelnen Falle von der Zustimmung der Gewerkschaften abhängig gemacht. Nun erhalten die Unternehmer von einer Seite Hilfe, von der sie eine solche wohl am wenigsten erwartet haben. Der Krieg hat viele ehemalige Papierarbeiterinnen, deren Männer zum Heer eingezogen wurden, gezwungen, sich Verdienst zu suchen, und so die Zahl der stellungsuchenden Arbeiterninnen erhöht. Selbst Beamten- und Angestelltenfrauen sind gezwungen, sich Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Im „Bodenblatt für Papierfabrikation“ suchte z. B. kürzlich eine Saalmutterfrau, deren Mann im Kriege ist und die selbst einige Jahre als Saalmeisterin tätig war, Stellung. Derartige Anzeigen deuten allerdings nicht auf eine besondere Opferwilligkeit des Unternehmers, bei dem der Saalmeister vor seinem Einzug zum Heeresdienst tätig war.

Zu dem Angebot von Arbeiterninnen, die der Industrie bereits den Rücken gefehlt hatten, kommt eine beträchtliche Geschäftskonjunktur infolge Wegfalls der sehr bedeutenden Ausfuhr, Mangel an vielen Roh- und Betriebsstoffen und Mangel an geübten männlichen Arbeitskräften. Infolgedessen ist ein Überangebot an weiblichen Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt vorhanden; fanden doch im November 1915 auf 100 offene Stellen 175 weibliche Stellenjungende, dagegen nur 75 männliche. Die Folgen dieses Überangebots weidlicher Arbeitskräfte machen sich in deren Lohn- und Arbeitsverhältnissen unangenehm bemerkbar. Die herrschende Lebensmittelknappheit zwingt die Arbeiterninnen, sich in ihrer bitteren Not zu Arbeiten zu drängen, die sie in Friedenszeiten strikt von sich gewiesen hätten. Sie leisten dadurch ungewollt, nur der Not gehorchnend, dem Unternehmertum Zutrittserdienste in dessen Betrieben, die männlichen Maschinengehilfen durch Arbeiterninnen zu ersetzen; sie opfern dadurch, getrieben im Kampf ums tägliche Brot, dem Kapitalismus Leben und Gesundheit. In Art. 2 des „W. i. P.“ finden wir folgende Anzeige:

Welche Papierfabrik stellt Kriegsgefallen ein?

Diese ist 15 Jahre beim Fach als Verarbeiterin, Räuchermutter, Böhlerin und Scherzerin tätig und mit allen anderen Arbeiten im Papierraum vertraut. Sie kann auch als Gehilfin am Querschneide- und Rollapparat arbeiten. Gute Kenntn

